



Informationen für Referendar*innen

(Stand 06.04.2020)

Die aktuelle Situation, in der sowohl die Schulen als auch die ZfsLs geschlossen sind, wirft vor allem auch für Lehramtsanwärter*innen eine Menge Fragen auf. Für viele ist aktuell noch unklar, wie genau der derzeitige Ausbildungsdurchgang beendet werden kann oder wie es dann weitergehen soll.

Wir versuchen hier einige Fragen zu klären. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihre GEW Ansprechpartner*innen oder ihre GEW Personalräte.

Eine endgültige Entscheidung, wie genau es weiter gehen wird, wird voraussichtlich erst nach Ostern getroffen. Wir werden Sie dann selbstverständlich wieder informieren.

Referendar*innen, die ihre zweite Staatsprüfung nicht abgelegt haben

NRW weit haben von 3.800 Lehramtsanwärter*innen, die zum 30.04. mit der Ausbildung fertig werden wollten ca. 2.950 ihre zweite Staatsprüfung vor Schließung der Schulen ablegen können. Das bedeutet, dass etwa 850 Lehramtsanwärter*innen noch ohne zweite Prüfung sind. Hier kann es jetzt, je nach Situation, zu verschiedenen Szenarien kommen.

1. Ab dem 20.04. können Prüfungen stattfinden

Wenn möglich, sollen die Prüfungen zwischen dem 20.04. und dem 28.04. durchgeführt werden. Der Vorbereitungsdienst könnte dann zum 30.04. wie geplant abgeschlossen werden.

2. Prüfungen können ab dem 20.04. noch nicht stattfinden

Sollten die Prüfungen nicht direkt nach den Osterferien stattfinden können, verschieben sich diese auf den nächstmöglichen Termin nach Wiederbeginn des Unterrichts. In diesem Fall würde sich auch der Vorbereitungsdienst entsprechend verlängern und alle betroffenen Lehramtsanwärter*innen verbleiben unter Weiterzahlung der Bezüge und als Beamt*innen auf Probe im Referendariat.

Die GEW fordert für beide Varianten, dass die Verschiebung der Prüfungen auf einen Zeitpunkt nach den Osterferien nicht zu einem erheblichen Mehraufwand führen darf, sondern bereits gemachte Unterrichtsplanungen weiter so akzeptiert werden müssen, auch wenn sich die Situation ggfls. deutlich verändert hat.

Auch fordern wir, dass die Prüfungsausschüsse bei ihren Bewertungen die besondere Situation berücksichtigen und einfließen lassen. Ganz normale Prüfungen, wie gewohnt, können unter den aktuellen Bedingungen nicht erwartet werden.

Das MSB hat bereits zu beiden Forderungen signalisiert, dass diese berücksichtigt werden sollen.

3. Prüfungen können vor Mitte Mai nicht beginnen

Sollte bis Mitte Mai der Unterricht noch nicht wieder aufgenommen worden sein, sind laut MSB modifizierte Prüfungsformen denkbar. Wie genau diese dann aussehen werden, muss noch abgewartet werden. Vorstellbar sind hier aber auch Prüfungsformate ohne einen Unterrichtsbesuch.

Grundsätzlich gilt für alle Lehramtsanwärter*innen, die bisher ihre zweite Staatsprüfung nicht ablegen konnten, dass sie zunächst im Referendariat verbleiben.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@gew-nrw.de

Gymnasium

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@gew-nrw.de



Referendar*innen, die ihre zweite Staatsprüfung bereits abgelegt haben

Für alle, die die 2. Staatsprüfung schon abgelegt haben, gilt, dass der Vorbereitungsdienst wie geplant zum 30.04. endet. Das MSB verweist hier auf die gesetzlich festgelegte Dauer des Vorbereitungsdienstes von 18 Monaten. Eine Sonderregelung soll es nach Ansicht des MSB hier nicht geben.

Einstellung in den Schuldienst nach Ende des Referendariats

Alle Lehramtsanwärter*innen im aktuellen Vorbereitungsdurchgang können sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben bzw. über das Listenverfahren eingestellt werden. Dabei findet am 08.04. ein Listenverfahren statt, bei dem eine Einstellung zum 01.05., also direkt nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes, noch möglich ist. Dies gilt auch für die Lehramtsanwärter*innen, die ihre zweite Staatsprüfung noch nicht abgelegt haben. Sie werden dann ggfls. unter Vorbehalt eingestellt.

Alle weiteren Stellen aus den folgenden Listenverfahren und auch die schulscharf ausgeschriebenen Stellen können aufgrund der aktuellen Situation frühestens zum 01.06. besetzt werden.

Da aber ein Großteil der Lehramtsanwärter*innen bereits zum 30.04. das Referendariat beendet, kann hier eine Lücke im Beschäftigungsverhältnis drohen. Auf Nachfrage der GEW hat das MSB mitgeteilt, dass es für diese Gruppe der Lehramtsanwärter*innen keine Sonderlösung geben wird. Hier droht im 'worst case' ein Monat Arbeitslosigkeit. Die einzige Möglichkeit für die hiervon betroffenen Lehramtsanwärter*innen ist jetzt, dass sie von Seiten der Bezirksregierung befristet eingestellt werden, um solche Lücken in der Beschäftigung zu vermeiden. Hierzu muss allerdings immer auch ein Befristungsgrund vorliegen, das heißt, dass es sich zum Beispiel um eine Elternzeit- oder eine Krankheitsvertretung handeln muss. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden, um eine Lösung zu finden. Wenn Sie hiervon betroffen sind, können Sie zunächst an Ihrer Ausbildungsschule fragen, ob dort die Möglichkeit besteht ggfls. auf einer Vertretungsstelle weiter beschäftigt zu werden. Ansonsten können Sie natürlich direkt bei der Bezirksregierung anfragen oder sich an Ihre GEW Personalräte wenden.

Die GEW Personalräte vor Ort setzen sich aktuell dafür ein, dass möglichst viele Lehramtsanwärter*innen zunächst eine befristete Stelle - möglichst an ihrer Ausbildungsschule - erhalten.

Anerkennung des Staatsexamens in anderen Bundesländern

Egal in welcher Form die Prüfungen stattfinden werden, die Kultusministerkonferenz hat sich bereits darauf geeinigt, dass alle Staatsexamen auch in den anderen Bundesländern anerkannt werden sollen.

**Bei allen Fragen rund um die Einstellungen stehen Ihnen die
GEW Ansprechpartner*innen jederzeit zur Verfügung**



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemein- schafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de